

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-541/1-1978

Bearbeiter
Triebel

Klappe 2225

Betrifft

Gemeinde Großgöttfritz, polit. Bezirk Zwettl; Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Gemeinde zum Markt.

Höher Landtag !

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 27. SEP. 1978
Zi. 605 Kom. - Aussch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großgöttfritz, polit. Bezirk Zwettl, hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1977 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Großgöttfritz besteht auf Grund der letzten Vereinigung aus den Katastralgemeinden Großgöttfritz, Sprögnitz, Großweißenbach, Engelbrechts, Kleinweißenbach, Frankenreith, Rohrenreith und Reichers. Die Ortsgemeinden Großgöttfritz (KG: Engelbrechts, Großgöttfritz, Sprögnitz, Kleinweißenbach) und Großweißenbach (KG. Reichers, Frankenreith, Rohrenreith, Großweißenbach) wurden 1854 konstituiert. Im Jahr 1929 wurde Sprögnitz als eigene Ortsgemeinde ausgegliedert und 1968 kam es schließlich zur Zusammenlegung der Ortsgemeinden Großgöttfritz, Sprögnitz und Großweißenbach zur Großgemeinde Großgöttfritz. Herrschaftsinhaber (Rastenberg, Großgöttfritz) dieses Gebietes waren vor 1848 über längere Zeit die Lamberg-Sprinzenstein und die Freiherrn von Bartenstein. In der Gerichtsorganisation waren diese Gemeinden bis 1848 dem Landgericht Rastenberg unterworfen, jetzt zählen sie zum Gerichtsbezirk Zwettl.

Alle acht Orte werden bereits im Mittelalter erstmalig erwähnt: Großgöttfritz (1305), Sprögnitz (1290), Großweißenbach (1208), Engelbrechts (1393), Rohrenreith (ca. 1144/50), Reichers (1208), Kleinweißenbach (1280) und Frankenreith (1252). In Ihrer baulichen Entwicklung und in ihrem bevölkerungsmäßigen Aufbau zeigen die Gemeinden bis zu ihrer Vereinigung folgendes Bild:

Großgöttfritz:

1455 (34 Häuser), 1590 (33 H.), 1796 (37 H.), 1822 (45 H.), 1833 (52 H/338 E), 1850/54 (283 E.), 1880 (53 H/317 E.), 1900 (OG. 135 H/847 E.), 1918 (OG. 142 H/772 E), 1938 (OG. 130 H/548 E.) 1966

(OG. 115 H/552 E.) 1967 (OG. 115 H/552 E.), 1968 (OG. 292 H/1455 E.).

Sprögnitz:

1290 (19 H.), 1346 (35 H.), 1590 (24 H.), 1796 (25 H.), 1822 (28 H.),
1833 (30 H/177 E.), 1850/54 (159 E.), 1930 (38 H/214 E.), 1966
(42 H/194 E.), 1967 (42 H/194 E.),

Großweißenbach:

1796 (46 H.), 1822 (46 H.), 1833 (50 H/374 E.), 1850/54 (331 E.),
1880 (OG. 686 E.), 1900 (OG. 131 H/712 E.), 1918 (OG. 130 H/688 E.),
1938 (OG. 70 H/306 E.), 1966 (OG. 129 H/674 E.), 1967 (OG. 132 H/670 E.).

Engelbrechts:

1796 (15 H.); 1822 (13 H.), 1833 (15 H/106 E.), 1850/54 (94 E.).

Rohrenreith:

1280 (21 H.), 1590 (23 H.), 1796 (24 H.), 1822 (24 H.), 1833 (24 H/161
E.), 1850/54 (145 E.).

Reichers:

1499 (15 H.), 1590 (14 H.), 1796 (10 H.), 1822 (10 H.),
1833 (13 H/80 E.), 1850/54 (80 E.).

Kleinweißenbach:

1297 (9 H.), 1321 (16 H.), 1590 (23 H.), 1796 (24 H.),
1822 (21 H.), 1833 (23 H/148 E.), 1850/54 (118 E.).

Frankenreith:

1379 (14 H.), 1590 (13 H.), 1796 (13 H.), 1822 (13 H.),
1833 (15 H/93 E.), 1850/54 (91 E.).

Die Vereinigung der Gemeinden mit 1. Jänner 1968 brachte einen Gesamtbestand von 292 Häusern und 1455 Einwohnern. Nach 10-jähriger gemeinsamer Entwicklung zählt die Gemeinde 1978: 292 Häuser und 1497 Einwohner.

Zusammen mit Grafenschlag bildet Großgöttfritz eine Sanitätsgemeinde, die von einem im Ort ansässigen Arzt betreut wird. Derzeit besteht im gesamten Ortsgebiet nur eine Regenwasserkanalisation, es wird jedoch an eine Vollkanalisation gedacht.

- -

Um 1320 wurde in Großgöttfritz eine Kirche gebaut, die vorerst eine Filiale der Pfarre Zwettl war und 1454 eine selbständige Pfarre wurde. Das dem hl. Leonhard geweihte Gotteshaus erfuhr im 15 Jh. eine Erweiterung; Ende des 15 Jh. entstand neben der Kirche ein Karner (hl. Anna geweiht): ein bemerkenswertes Beispiel für das lange Festhalten an der romanischen Tradition. Die Baulichkeiten der noch heute bestehenden Pfarre wurden in den letzten Jahren einer fachgerechten Restaurierung unterzogen.

Derzeit besteht im Ort eine vierklassige Volksschule. Im Sommer 1978 soll ein Landeskindergarten eröffnet werden. Zwischen 1940/42 wurde ein Postamt (Pl. 3913) in Großgöttfritz errichtet; das zuständige Wählamt befindet sich in Grafenschlag, ein Gendarmerieposten in Waldhausen. Die Straßen im Gemeindegebiet sind durchwegs asphaltiert. Eine gut ausgebaute Verbindung führt nach Zwettl; die nächstliegende Bahnhaltestelle liegt in Kleinweißenbach. Darüber hinaus ist durch eine Autobuslinie (Dr. Richard) die direkte Verbindung Großgöttfritz-Wien 2 mal täglich gewährleistet. Die nächstliegenden Markttorte sind Grafenschlag (5 km) und Rappottenstein (8 km). In der Ortsgemeinde überwiegt die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Roggen, Hafer, Kartoffel, Mohn, Viehzucht).

Etwa 60 Prozent der Bauern üben außerdem eine Nebenerwerbstätigkeit aus: Pendler nach Zwettl und Wien. Handel- und Industrieunternehmen sind im Gemeindegebiet nicht ansässig. An ortsüblichen Versorgungsgewerbebetrieben sind 6 Gasthäuser und ein größeres Gemischtwarengeschäft zu erwähnen. Zwei der Gasthäuser sind für Fremdenverkehr ausgerichtet, der aber keine bedeutende Rolle spielt. Zweitwohnungen gibt es gleichfalls keine. In diesem Jahr soll eine internationale Erdgasleitung mit Abzweigungen für Zwettl und Gmünd durch das Gemeindegebiet gelegt werden. Die Errichtung neuer Güterwege, einer elektrischen Beleuchtung und eines Freibades spricht für die positive Entwicklung der Großgemeinde.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß die Gemeinde seit der Vereinigung eine bescheidene zentrale Funktion wahrnimmt und im Hinblick auf das derzeitige Gesamtkonzept die Verleihung des Titels Marktgemeinde möglich erscheint.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag

durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Großgöttfritz zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen.

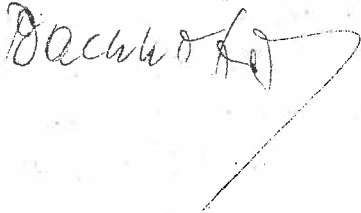
Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Großgöttfritz zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen. und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bachhofer', written over a large, thin, curved line that extends from the signature towards the bottom right of the page.